



100 % ÖKOSTROM MIT ZERTIFIKAT.

KINDERLEICHT – DER EINFACHSTE STROM- VERTRAG ZUM SOFORT UNTERSCHREIBEN!*

Ärgern Sie sich nicht mehr mit zeitraubenden, seitenlangen Stromverträgen und überflüssigen Tarifvarianten herum. Schließen Sie hiermit jetzt **kinderleicht und schnell Ihren Stromvertrag** zu idealen pauschalen Konditionen ab. **Und das Beste: bei einem geringeren Verbrauch bekommen Sie den Differenzbetrag zurück!**

Kreuzen Sie dazu eines der untenstehenden auf Sie zutreffenden Vertragsmodelle an, tragen Ihre persönlichen Daten ein und senden das Blatt zurück an: meistro ENERGIE GmbH, Nürnberger Straße 58, 85055 Ingolstadt, Fax 0841 65700-391, kunde@meistro.de

STROMVERTRAG 1

**bis 15.000 kWh/Jahr
399 €/Monat brutto***

STROMVERTRAG 2

**bis 30.000 kWh/Jahr
799 €/Monat brutto***

*Zielpreis; bei einem geringeren oder Mehrverbrauch wird ein Energiepreis („Energievertriebskosten“ gem. Ziffer 6.5 der AGB) in Höhe von 3,98 ct/kWh zzgl. aller weiterer Preisbestandteile gem. Ziffer 6.5 der AGB abgezogen (bei geringerem Verbrauch) oder hinzugerechnet (Mehrverbrauch). Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn (bitte beachten Sie die Kündigungsfristen, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate). Ein Auszug unserer AGB finden Sie auf der Rückseite dieses Dokumentes. Die vollständigen AGB finden Sie unter www.meistro.de/agb. Dieses Angebot ist bereits bindend für die meistro ENERGIE GmbH und hat eine Bindefrist bis zum 31.10.2018. Nach dem Ausfüllen Ihrer Daten und mit Leistung Ihrer Unterschrift ist der Vertrag abgeschlossen!

Firma

Zählernummer

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

Telefon/Mobiltelefon

PLZ/Ort

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der meistro ENERGIE GmbH über die Versorgung von Energie (Strom)

Diese AGB kommen zur Anwendung, soweit und solange keine von den folgenden Regelungen abweichende Vereinbarungen im Energieliefervertrag zwischen dem Kunden und der meistro ENERGIE GmbH (im Folgenden „meistro“ genannt) getroffen wurden.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

1.1 Aufgrund des zwischen dem Kunden und meistro geschlossenen Energieliefervertrages (Strom und/oder Erdgas) liefert meistro den gesamten Strom- bzw. Erdgasbedarf des Kunden entsprechend den Regelungen dieses Vertrages einschließlich dieser AGB dazu. Der Kunde bezieht Strom und/oder Erdgas für den gesamten Eigenbedarf zu dem im Energieliefervertrag genannten Tarif über den dort genannten Energiemengenzähler (Strom- oder Gaszähler) alleine von meistro.

2. VERTRAGSSCHLUSS/VORAUSSETZUNG FÜR DIE ENERGIELIEFERUNG

2.1 Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung von meistro in Textform zustande. Die Auftragsbestätigung und der Lieferbeginn hängen von drei Faktoren ab: a) Der Kunde stellt meistro alle für die Belieferung notwendigen Daten fristgemäß zur Verfügung bzw. der Kunde hat seine Registrierung im Online-Kundenportal von meistro abgeschlossen, b) Der bisherige Energielieferant hat die Kündigung des Energieliefervertrages bestätigt, c) Der Netzbetreiber hat den Beginn der Netznutzung gegenüber meistro bestätigt.

3. MESSWERTE/ZÄHLERABLESUNG

3.1 meistro ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten bzw. Messdaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

4. ABRECHNUNG/ZAHLUNGSZIEL/ZAHLUNGSVERZUG/VORAUSZAHLUNG UND SICHERHEITSLISTUNG/VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG

4.1 Während eines Abrechnungszeitraumes werden i. d. R. monatlich gleichmäßige Abschlagszahlungen zu Beginn des Liefermonats fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung bemisst sich nach dem voraussichtlichen (prognostizierten) Verbrauch und/oder der Abrechnung der vorangegangenen Abrechnungsperiode nach billigem Ermessen.
4.2 Zum Ende eines jeden Abrechnungszeitraumes (regelmäßig zwölf Monate, immer aber zum Jahresende) sowie zum Ende des Lieferverhältnisses wird von meistro eine Verbrauchsabrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der geleisteten Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. ist nachzuentrichten.
4.4 Sämtliche Rechnungsbeträge sind vom Kunden zehn Tage nach Rechnungszugang zu zahlen. Abschläge sind zu den in der Festlegung der Abschlagshöhe genannten Zeitpunkten zu zahlen.

5. ENTFALLEN DER LIEFERVERPFLICHTUNG

5.1 meistro ist von ihrer Lieferverpflichtung befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat oder soweit und solange meistro an der Erzeugung, dem Bezug oder der Lieferung des Stroms und/oder Erdgases entweder durch höhere Gewalt oder durch sonstige Umstände, deren Beseitigung meistro nicht möglich ist oder wegen Unwirtschaftlichkeit im Sinne des § 36 Abs. 1 S. 2 EnWG nicht zugemutet werden kann.

6. PREISE/PREISÄNDERUNGEN/BERÜCKSICHTIGUNG VON RECHTSÄNDERUNGEN

6.1 Die vom Kunden an meistro zu entrichtenden Entgelte setzen sich aus variablen und fixen Preisbestandteilen zusammen. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegebenen Preisbestandteile sind in den folgenden Ziffern 6.5 (für Stromlieferverträge) und 6.6 (für Erdgaslieferverträge) aufgeführt. Die Zuordnung der Preisbestandteile als fixe oder variable Preisbestandteile ergibt sich aus dem Energieliefervertrag, worin die fixen Preisbestandteile festgelegt werden. Alle übrigen, unter folgenden Ziffern 6.5 und 6.6 aufgeführten und nicht als fix vereinbarten Preisbestandteile sind sodann variable Preisbestandteile. Der Kunde ist verpflichtet, alle Preisbestandteile zu zahlen, unabhängig davon, ob diese fixe oder variable Preisbestandteile sind.
6.5 Bei Stromlieferverträgen sind Preisbestandteile: Kosten für die Beschaffung der Energie, Vertriebskosten und Marge (gemeinsam im Energieliefervertrag die „Energievertriebskosten“ genannt) sowie EEG-Umlage, Stromsteuer nach § 3 StromStG, KWK-G-Umlage, § 19-Umlage, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Haftungsumlage), Umlage nach § 18 AblLaV, die Konzessionsabgabe nach § 2 KAV, die jeweils für Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der meistro ENERGIE GmbH über die Versorgung von Energie (Strom und/oder Erdgas) das Netzgebiet des Kunden einschlägigen Netzentgelte (gegebenenfalls inkl. der Entgelte für Messstellenbetrieb nach § 7 MsbG oder den Kostenersatz für vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer verlangte Zusatzleistungen nach § 35 i. V. m. § 33 MsbG, soweit und solange diese vom grundzuständigen bzw. beauftragten Messstellenbetreiber gegenüber der meistro abgerechnet werden, entsprechend der von diesen abgerechneten Höhe) und die Umsatzsteuer nach § 12 Abs. 1 UStG.

7. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

8. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG

8.1 Der Vertrag hat gemäß der gewählten Option im Auftragsdokument die dort genannte und gewählte Erstlaufzeit.
8.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von acht Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. meistro ist insbesondere berechtigt, den Energieliefervertrag fristlos zu kündigen, sollte der Kunde keine E-Mail-Adresse nach den Anforderungen der Ziffer 12 angegeben oder diese bei Änderung nicht umgehend aktualisiert haben.
8.3 Bei Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Auszugsdatum zu kündigen. Er ist hierbei verpflichtet, die Gewerbeum- bzw. -abmeldung in Kopie (auch als Scan via E-Mail möglich) an meistro zu senden.
8.4 Die Kündigung kann in Textform erfolgen und wird wirksam mit Zugang beim jeweils anderen Vertragspartner.

9. HAFTUNG

9.1 Die Haftung einer Partei sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegenüber der anderen Partei für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Im Falle grob fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
9.2 Ansprüche wegen Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

10. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

11. WEITERE GESETZLICH VERLANGTE VERTRAGLICHE MINDESTANGABEN

11.1 Nach § 41 EnWG: Aktuelle Informationen zu den Tarifen von meistro sind auf Anfrage über www.meistro.de erhältlich. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

12. ONLINE-ABWICKLUNG DES VERSORGUNGSVERTRAGES („PAPIERLOSER VERSORGUNGSVERTRAG“)

12.1 Der Kunde kann alle Mitteilungen über den Lieferbeginn, Rechnungszugang, alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen oder Änderungen des Vertrags sowie insbesondere die Mitteilung von Preisänderungen via E-Mail in Textform erhalten, wenn er die folgenden Regelungen einhält und zugleich sein Einverständnis gegenüber meistro signalisiert. Eine Rückkehr zur Abwicklung auf Papierbasis ist sodann für die Laufzeit des Vertrages ausgeschlossen.
12.2 Der Kunde stimmt bei Wahl dieser Abwicklungsart ausdrücklich zu, Rechnungen elektronisch, den Anforderungen des § 14 UStG entsprechend, zu erhalten. Auf Kundenwunsch werden die Rechnungen aber auch per Post kostenfrei zugesandt. Fristauslösender Zeitpunkt für die Fristen nach Ziffer 4.4 dieser AGB ist dabei der Zugang der Rechnung in der vom Kunden gewählten Form. Bei seinem Verlangen nach einer Papierrechnung möge der Kunde die Umweltauswirkungen eines Rechnungsversands per Papierrechnung in Betracht ziehen.
12.3 Der Kunde verpflichtet sich – sollte er die Online-Abwicklung des Vertrages wünschen –, über die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse gegenüber meistro anzugeben und diese ggf. zu aktualisieren. meistro ist bei Wegfall und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat bei der Konfiguration von Datenschutzprogrammen (Spamfilter, Firewalls etc.) sicherzustellen, dass der Zugang der E-Mails von meistro gewährleistet ist. Sofern keine gültige E-Mail-Adresse vorhanden ist, gilt das außerordentliche Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10.2.
12.4 Änderungen der Kontaktdaten des Kunden (Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich via E-Mail und/oder über das Online-Portal von meistro im Internet. Bei Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise für die Zeit des Serverausfalls auch andere Kommunikationswege, insbesondere Fax, Telefon oder briefliche Mitteilung, genutzt werden.
12.5 Bei Störungen der Kommunikation des Online-Portals von meistro stehen dem Kunden die entsprechenden Kontaktdaten zur Störungsmeldung auf der Website www.meistro.de zur Verfügung.

13. GERICHTSSTAND

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Bei Abschluss dieses Vertrages wurden keine weiteren Abreden getroffen als die, die im Auftrag schriftlich niedergelegt sind. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.